



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Hellwig, Albert: Kritisches zur Kriegskriminalität der Jugendlichen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Kritisches zur Kriegskriminalität der Jugendlichen

Von Amtsrichter Dr. Albert Hellwig



In den Tageszeitungen der letzten Monate, aber auch in pädagogischen Fachzeitschriften, in Zeitschriften für Jugendfürsorge und dergleichen findet man kurze Angaben oder laute Klagen über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend während des Krieges. Auch manche Erlasse von Polizeibehörden und Verbote von Generalkommandos, die in der Öffentlichkeit bekannt geworden und teilweise eifrig erörtert worden sind, nehmen auf die zunehmende Verwahrlosung der Jugendlichen Bezug.

Ich weiß nicht, ob schon die Presse des Bierverbandes aus derartigen Nachrichten Kapital geschlagen und eifrig darauf hingewiesen hat, daß ganz Jungdeutschland nach den eigenen Angaben führender Blätter im Begriff sei, völlig zu verwahrlosen. Da die feindliche Presse bei der Bewertung und Umdeutung auch der geringsten tatsächlichen Anhaltspunkte zum scheinbaren Beweise ihr erfreulicher Behauptungen außerordentlich geschickt ist, sollte es mich aber wundern, wenn dies nicht schon geschehen sein sollte.

Und in der Tat, wenn man manche überschwenglichen Preßäußerungen über die Verwilderung der Jugend, über die zunehmende Kriminalität liest, so würde man es fast verstehen können, wenn sogar gutgläubig ein mit den einschlägigen Verhältnissen nicht hinreichend vertrauter Ausländer annehmen würde, daß in der Tat an einer allgemeinen Verwahrlosung weitester Kreise unserer Jugend unter dem Einfluß des Krieges nicht gezweifelt werden könne.

Diese Klagen stehen in einem seltsamen Widerspruch mit den in den ersten Kriegsmonaten veröffentlichten zahlreichen Stimmen, welche in gleich überschwenglicher Weise eine sittliche Besserung des ganzen deutschen Volkes, einen erstaunlichen Rückgang der Kriminalität, eine allgemeine vaterländische Begeisterung der Jugend, die sie von dummen Streichen und Schlimmeren abhalte, glaubten feststellen zu können, die sich nicht genug tun konnten, den verfitlichen Einfluß des Krieges selbst auf die Fürsorgezöglinge und auf die Insassen unserer Gefängnisse und Zuchthäuser zu preisen.

Geht man nun aber an eine vorsichtige, vorurteilsfreie Prüfung der Materialien heran, aus denen man irgendwelche Schlüsse auf eine die Verwahrlosung und Kriminalität der Jugend hemmende oder aber begünstigende Einwirkung des Krieges ziehen kann, so wird man zu dem Ergebnis gelangen,

daß die Materialien bei weitem noch nicht ausreichen, um das Problem der jugendlichen Kriegskriminalität in seinem ganzen Umfange zu lösen, daß aber bei vorsichtiger Wertung der vorliegenden Tatsachen sich doch schon soviel ergibt, daß ebenso wie in den ersten Monaten die Lobpreisung des sittlich hebenden Einflusses des Krieges viel zu weit gegangen ist, ebenso auch die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Klagen über die große sittliche Verwahrlosung infolge des Krieges weit über das zulässige Maß hinausgegangen sind.

Wer sich schon mit Forschungen über die Fragen der ursächlichen Beziehungen von Verbrechen, insbesondere auch von Straftaten Jugendlicher, beschäftigt hat, der weiß auch, daß die sogenannte öffentliche Meinung aus dem verschlungenen Zusammenwirken der verschiedensten Ursachen sich immer eine herauszugreifen pflegt, die aus irgendeinem Grunde zurzeit gerade in besonderem Maße das öffentliche Interesse erregt: so sollte vor einigen Jahren, wenn man den Zeitungen Glauben schenken wollte, fast für ein jedes Verbrechen der Jugendlichen die Schundliteratur verantwortlich sein, dann waren es in den letzten Jahren die Schundfilme der Kinotheater und augenblicklich ist aus leicht begreiflichen Gründen der Krieg der allgemeine Sündenbock für alle wirklichen oder vermeintlichen Schäden, die man in unserem Gesellschaftsleben glaubt wahrnehmen zu können. Die große Masse vereinfacht sich die schwierigen und verwickelten Probleme, indem sie entweder die Kompliziertheit gar nicht gewahr wird oder absichtlich ein einziges Moment, das gegenwärtig besonders gefühlbetont für sie ist, herausgreift und so die verschiedenartigsten Fälle über einen Leisten schlägt. Die gleiche Erscheinung sehen wir übrigens auch, wenn wir die Geschichte der Volksmedizin kennen, in dem Streben nach einem Allheilmittel, in dem Glauben, ein bestimmtes Mittel oder eine bestimmte Heilmethode sei gut für alle möglichen Krankheiten. Nur wer tiefer geht, wird die tausenderlei Verschiedenheiten bei scheinbar völlig gleichen Fällen gewahr, erkennt vor allem auch die Schranken, die unserer Erkenntnis gesetzt sind.

Nicht nur in Tageszeitungen übrigens, sondern hier und da auch in Zeitschriften, denen man eine bessere Einsicht zutrauen sollte, konnte man derartige Übertreibungen über die Kriegskriminalität lesen. Nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen ist dies sehr bedauerlich, sondern auch aus sehr praktischen. Zunächst ist es sicher, daß nicht nur die Daheimgebliebenen, sondern vor allem auch gerade die im Felde stehenden Familienväter vielfach unnötig in Angst und Sorge versetzt werden. Mögen sie dadurch auch mitunter angeregt werden, mehr als bisher über ihre Pflichten gegen ihre Kinder nachzuspinnen und ihnen, soweit ihnen dies möglich ist, besser nachzukommen, als vordem, so ist in der großen Mehrzahl dieser Fälle diese Beunruhigung durch derartige Marnachrichten ganz zwecklos, ja zweckwidrig, insbesondere, was die im Felde stehenden Familienväter anbelangt. Des weiteren aber ist zu beachten, daß auch die maßgebenden Instanzen, insbesondere die Polizeiverwaltungen und die stellvertretenden Generalkommandos, Opfer derartiger Übertreibungen werden,

falsche Schlüsse daraus ziehen und Anordnungen treffen können, die zwar angebracht wären, wenn die Sachlage so wäre, wie sie nach den Zeitungsnotizen usw. erscheint, die aber unter den wirklichen Verhältnissen nur als zweckwidrig bezeichnet werden können.

Deshalb scheint es angebracht, einmal die Frage aufzuwerfen, welche sichereren Materialien uns denn überhaupt bisher zur Verfügung stehen, um dem Problem der Kriegskriminalität der Jugendlichen auf den Grund zu kommen.

Das, was bisher veröffentlicht worden ist, ist nicht gerade viel. Außer über einige wertvolle Ausführungen des bayerischen Staatsministers des Innern in der Kammer der Abgeordneten, einige in verschiedenen Zeitschriften zerstreute Angaben von Jugendrichtern größerer Städte, verfügen wir lediglich über die dankenswerten Angaben, die die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“ in Berlin von den Jugendgerichtshilfen einer Reihe deutscher Städte erhalten hat. Allzuviel ist das nicht. Durch eine vor einigen Monaten an Jugendgerichte und Polizeibehörden gerichtete Umfrage, die meistens in liebenswürdigster Weise beantwortet worden ist, habe ich eine ganze Reihe weiterer einschlägiger Materialien erhalten, durch die das Problem schon besser erkennbar wird. Dennoch bin ich mir dessen gar wohl bewußt, daß auch diese erweiterten Materialien zur endgültigen Beantwortung der schwierigen Frage der Kriegskriminalität der Jugendlichen noch nicht ausreichen.

Aus den vorhandenen Materialien scheint soviel mit Sicherheit hervorzugehen, daß die Ziffern der vor das Jugendgericht gestellten Jugendlichen in den ersten Monaten des Krieges anscheinend fast überall abgenommen, dann aber allmählich wieder zugenommen haben und daß diese Zahlen in den letzten Monaten in der Regel eine Höhe erreicht haben wie noch nie zuvor. Diese Erfahrung steht, wie gesagt, im allgemeinen auf Grund der vorliegenden Materialien fest. Es muß aber mit allem Nachdruck betont werden, daß die Bewegung der statistischen Ziffern auf keinen Fall ohne weiteres der Bewegung der tatsächlichen Kriminalität gleichgesetzt werden kann. Gilt dies schon für jede kriminalstatistische Untersuchung, so aus verschiedenen Gründen noch um vieles mehr für statistische Untersuchungen, die das Material der Kriegszeit zum Gegenstand haben.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die Klagen über die Zunahme der jugendlichen Kriminalität während des Krieges durchweg aus den größeren Städten kommen, wo aus verschiedenen Gründen die Verhältnisse gerade zur Kriegszeit besonders ungünstig liegen.

In den Städten ist die Jugend ja schon im Frieden größeren Versuchungen ausgesetzt als die Landjugend. Die vielfache Beschränkung des Unterrichts — die auch gerade in den größeren Städten in die Erscheinung treten dürfte — die Abwesenheit des Vaters, der im Felde steht, die Erwerbsarbeit der Mutter, die sie vom Hause vielfach fernhält, der dadurch ermöglichte Müßiggang, das unbeaufsichtigte Herumtreiben auf der Straße, in allerlei zweifelhaften Kino-

theatern und dergleichen, das sind Momente, die zweifellos einer Verwahrlosung der städtischen Jugend besonders günstig sind. Hinzu kommt, daß es den Anschein hat, als seien viele jugendliche Elemente während des Krieges aus der Kleinstadt oder vom Lande in die Großstädte abgewandert, in der Hoffnung, hier lohnenden Verdienst zu finden. Nicht immer hat sich diese Hoffnung erfüllt und die dadurch geschaffene wirtschaftliche Notlage schuf einen geeigneten Boden für verbrecherische Betätigung. Aber auch der gute Arbeitslohn, den selbst jugendliche Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Regel erhalten, führt viele von den jungen Burschen und Mädchen, die nicht zu wirtschaften verstehen, zu einem unsoliden Lebenswandel und legt dadurch den Keim zu einer Verwahrlosung, die leicht eine verbrecherische Form annehmen kann.

Weit günstiger dagegen liegen die Verhältnisse in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande, wo die Kinder besser unter Aufsicht sind, nicht den großstädtischen Versuchungen ausgesetzt sind und schon frühzeitig zu allerlei Arbeiten im Haus und auf dem Felde herangezogen werden, namentlich auch in der Kriegszeit, wo alle Kräfte gerade für den Landmann von Wert sind.

Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß die Verhältnisse auf dem Lande und in den kleineren Städten weit besser sein werden als in den Großstädten, auf die sich das gegenwärtig zur Verfügung stehende Material ausschließlich bezieht. Schon dadurch würde das Gesamtbild der jugendlichen Kriegskriminalität weit günstiger, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Hinzu kommt, daß uns so gut wie nichts bekannt ist über den Anteil der Jugendlichen an den verschiedenen Straftaten während der Kriegszeit. Es leuchtet ein, daß es nicht dasselbe ist, ob gerade die Diebstähle sich beträchtlich vermehrt haben oder ob die Zunahme der Straftaten aus einer Vermehrung der Genußmittelentwendungen, sowie der Forst- und Felddiebstähle zu erklären ist, ob Robeitsverbrechen stark zugenommen haben oder ob es sich nur um eine vermehrte Zahl von Fällen des groben Unfugs und von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen handelt, die nichts weiter als eine verbrecherische Gestaltung an und für sich harmlosen kindlichen Spieles sind, Straftaten, deren auch wir uns einst in goldener Jugend in aller Harmlosigkeit schuldig gemacht haben, ohne freilich das Unglück gehabt zu haben, deshalb angezeigt und bestraft zu werden. Wenn ich die Materialien überblicke, die mir über die Kriegskriminalität der Jugendlichen bekannt geworden sind, so möchte ich annehmen, daß gerade derartige und ähnliche leichtere Straftaten sich besonders vermehrt haben und dadurch die Kriminalität ungünstiger erscheinen lassen, als sie es tatsächlich ist.

Vor allem aber ist zu bedenken, daß während der Kriegszeit eine Unmenge neuer Gesetze und Verordnungen mit Strafandrohungen entstanden sind, durch die Handlungen, die vordem erlaubt waren, als strafbar gebrandmarkt werden. Es ist eine selbstverständliche Erfahrung, daß die Vermehrung von Strafgesetzen auch zu einer Vermehrung von strafbaren Handlungen Anlaß gibt, ohne daß man deshalb berechtigt wäre, von einer Stärkung und Steigerung der

bisher schon vorhandenen und betätigten verbrecherischen Energie zu sprechen. Zwar fehlen noch alle eingehenderen Mitteilungen darüber, in welchem Umfange die Zahlen der Kriegskriminalität sich auf derartige Handlungen beziehen, die erst durch das Kriegsstrafrecht das Merkmal des Strafbaren aufgeprägt erhalten haben. Immerhin lassen einige mir bekannte Angaben vermuten, daß dieser Anteil des Kriegsstrafrechts an den Ziffern der Kriegskriminalität der Jugendlichen ein recht beträchtlicher sein wird.

Ferner muß man gleichfalls damit rechnen, daß die kriminelle Reizbarkeit der unmittelbar durch eine Straftat Verletzten, vielleicht auch die Reizbarkeit der Polizeibeamten, im Laufe des Krieges aus verschiedenen Gründen größer geworden ist, als sie nicht nur in den ersten Monaten des Krieges war, sondern auch in der Zeit vorher. Diese Steigerung der kriminellen Reizbarkeit, mit der man allem Anschein nach ernstlich rechnen muß, würde es bewirken, daß selbst Lappalien, die man in normalen Zeiten ruhig auf sich beruhen lassen würde, Straftaten oder Ungezogenheiten, derenwegen man höchstens den Eltern oder dem Lehrer Anzeige machen, die man aber mit Recht einer gerichtlichen Ahndung nicht für wert erachten würde, angezeigt und verfolgt werden. In meinem Material finden sich verschiedene derartige traurige Fälle.

Will man die Kriegskriminalität der Jugendlichen richtig einschätzen, so muß man endlich noch berücksichtigen, daß nach einwandfreien Mitteilungen auch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Krieg bei einem Teile der Jugendlichen, und zwar auch bei Jugendlichen, die verwahrlost oder gar schon bestraft waren, auch sittlich bessernd gewirkt hat. Wird es sich in vielen derartigen Fällen auch nur um eine vorübergehende Besserung handeln, so ist doch andererseits mit Sicherheit anzunehmen, daß auch ein nicht geringer Teil der Jugendlichen sich auch in der Zukunft bewähren wird. Dies gilt vor allem auch von den freiwillig in das Heer eingetretenen Fürsorgezöglingen und früheren Gefangenen, die durch die Schule des Krieges gegangen und hier geläutert worden sind.

Diese verschiedenen Momente, die noch einer näheren Erforschung bedürfen, führen uns zu dem Ergebnis, daß das Gesamtbild des verwahrlosenden Einflusses des Krieges, wie er in dem Anwachsen der jugendlichen Kriminalität zum Ausdruck kommt, günstiger sein dürfte, als die bisher veröffentlichten statistischen Angaben vermuten lassen.

Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß andere Materialien gerade den entgegengesetzten Schluß nahelegen scheinen.

Hierher gehört die Tatsache, daß ein großer Teil der Sechzehnjährigen und Siebzehnjährigen, welche sonst den größten Anteil an der jugendlichen Kriminalität zu haben pflegen, sich freiwillig in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben und damit ohne weiteres aus den Zahlen der Jugendgerichte ausscheiden, da sie der Militärgerichtsbarkeit unterstehen. Wenn man die Zahlen der während des Krieges straffällig gewordenen Jugendlichen mit den in den

Jahren vorher bestraften vergleichen will, so wird man sich deshalb mit einer Vergleichung der absoluten Zahlen nicht begnügen dürfen, sondern die hundert den bürgerlichen Strafgerichten unterstehenden Jugendlichen entsprechende Verhältniszahl berechnen müssen. Es liegt auf der Hand, daß dann die wirkliche Kriegskriminalität größer werden wird, als sie es zu sein schien. Beachtenswert ist in der Tat auch — und das hat man allerdings mit Recht als besonders bedenklich bezeichnet — daß die Zahlen der strafbaren Handlungen der sechszehn- und siebzehnjährigen Jugendlichen sich vielfach verringert haben, während gerade die Ziffern der jüngeren Altersklassen zum Teil ganz außerordentlich in die Höhe gegangen sind.

Aus dem gleichen Grunde fälscht auch die Einrichtung von Kriegszustandsgerichten in einigen Bezirken das Bild. Da sie für bestimmte Straftaten ausschließlich zuständig sind, treten die von ihnen wegen dieser Straftaten verurteilten Jugendlichen in den Ziffern der bürgerlichen Gerichte nicht in die Erscheinung.

Schließlich kommt noch in Betracht, daß damit zu rechnen ist, daß infolge der Einziehung vieler Polizeibeamten sowie auch infolge der erschwerten Aufsicht in vielen kaufmännischen und gewerblichen Betrieben aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Straftaten unentdeckt und deshalb ungesühnt bleiben, als in Friedenszeiten, sowie, daß anscheinend auch noch eine gewisse Scheu, Kleinigkeiten zur Anzeige zu bringen, in manchen Kreisen vorhanden ist.

Schon diese Betrachtung zeigt uns, wie außerordentlich schwer es ist, aus den bisher veröffentlichten Zahlen über die jugendliche Kriegskriminalität ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Bild von dem tatsächlichen Einfluß des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen zu gewinnen. Es wird noch viele ernste Arbeit getan werden müssen, bis es möglich sein wird, wirklich verlässliche allgemeine Schlüsse zu ziehen.

Immerhin dürfte auch schon aus den gegenwärtigen Materialien zu entnehmen sein, daß vermutlich gerade die Kriminalität der jüngeren Altersklassen der Jugendlichen sich während des Krieges, soweit die Großstädte in Frage kommen, vermehrt hat. Auf unserer Jugend beruht unsere Zukunft. Mehr noch als bisher werden Staat und Gesellschaft es als ihre vornehmste Pflicht erkennen müssen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine nach Möglichkeit körperlich und sittlich gesunde Jugend heranzubilden, eine Jugend, die imstande ist, das zu erhalten, was jetzt draußen seit mehr als anderthalb Jahren für sie erworben wird. Deshalb ist es trotz mancher Fehlgriffe, die geschehen sind, erfreulich, daß schon während des Tobens des Krieges Behörden, gemeinnützige Vereine und weitschauende Einzelpersonen daheim auf die Gefahren aufmerksam machen, die aus einer Vermehrung der jugendlichen Verwahrlosung während des Krieges und durch den Krieg für uns entstehen, und, jeder auf seinem Gebiet, nach Mitteln sucht, um dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen.

Es ist selbstverständlich, daß die gleichen Verhältnisse, die bei uns zu einer Steigerung der jugendlichen Kriminalität, wenigstens in den Großstädten, während

des Krieges geführt haben, auch bei unsern Gegnern sich in gleicher Weise bemerkbar machen werden. Dasjenige Volk, welches die darin liegende Gefahr zuerst richtig erkennt und als erstes durch sachgemäße wirksame Gegenmaßnahmen zu bekämpfen weiß, hat die besten Anwartschaften für die Zukunft. Möchte auch auf diesem Gebiete unserem deutschen Volke die Siegespalme beschieden sein!



## Die Macht des amerikanischen Präsidenten

Von Felix Baumann



ie Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, die die letzten Reden des Präsidenten Wilson, die als Auftakt zur kommenden amerikanischen Nationalwahl zu betrachten waren, sowie sein Bemühen mit dem Staatssekretär Bryan und dem Kriegsekretär Garrison, legen die Frage nahe wie weit geht eigentlich die Machtbefugnis des Präsidenten?

Der amerikanische Senat hat sich bereits während der zweiten Präsidentschaft Roosevelts mit dieser Frage beschäftigt, als „der Mann mit dem großen Knüttel“ sich über die ihm in der Verfassung gesetzten Grenzen hinwegsetzte und nach Belieben handelte. Die Resolution, in der damals verlangt wurde, daß die Amtshandlungen des Präsidenten mit den durch die Verfassung vorgeschriebenen Pflichten übereinstimmen müßten, befürwortete der Senator von Maryland Rayner mit den Worten: „Zum ersten Male in der Geschichte unseres Landes leitet der Präsident die Regierungsgeschäfte nach seinem Gutdünken. Seine Anschauungen und Ideale mögen richtig sein, ja, ich bekenne ganz offen, daß sie es teilweise sind, aber ich behaupte allen Ernstes, die Sicherheit und Wohlfahrt der Republik stehen auf dem Spiel, wenn eine solche gefährliche Politik auch in kritischen Augenblicken getrieben wird.“

Klar und deutlich hat Rayner damals zu verstehen gegeben, daß das jeweilige Oberhaupt der Vereinigten Staaten politische Seitensprünge zu unterlassen und im Sinne der Verfassung, d. h. des amerikanischen Volkes zu amtieren habe. Und merkwürdigerweise ist Wilson früher derselben Ansicht gewesen, denn in seinem im Jahre 1885 erschienenen „Congressional Government“, schrieb er: „Das Amt des Präsidenten, obwohl zuweilen schwer, wird gewöhnlich nicht über die Routine hinausgehen. Meistens ist es nur eine Durchschnitts-Administration, eine einfache Befolgung der Verfügungen des Kongresses. Abgesehen von seinem Veto ist der Präsident nur als ein bleibender Beamter zu